

Austrittsformular

Überweisung der Austrittsleistung an die neue Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung



Basellandschaftliche
Pensionskasse

Mühlemattstrasse 1B
Postfach
4410 Liestal

Tel. 061 927 93 33
info@blpk.ch
www.blpk.ch

1. Persönliche Daten

PK-Nummer	_____	Austrittsdatum	_____
Name	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____		
Wohnsitz nach Austritt	Strasse / Nummer _____		
	Land _____	PLZ _____	Ort _____
Zivilstand	<input type="checkbox"/> verheiratet / eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> anderer Zivilstand		

2. Allgemeine Hinweise

Bei Austritt aus der Pensionskasse ist die Austrittsleistung zwingend an die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebenden zu überweisen. Werden Sie nicht bei einer anderen Pensionskasse versichert, muss Ihr Vorsorgeschutz entweder mit einem Freizügigkeitskonto bei einer Bank oder einer Freizügigkeitspolice bei einer Versicherungsgesellschaft erhalten werden. Bezüger von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung sind über die Stiftung Auffangeinrichtung für die Risiken Tod und Invalidität obligatorisch versichert.

Wenn Sie uns keine Auszahlungsadresse bekannt geben, werden wir Ihre Austrittsleistung frühestens 6 Monate nach Ihrem Austritt an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG zur Errichtung eines Freizügigkeitskontos überweisen.

3. Auszahlungsvarianten

Überweisung an meine neue Pensionskasse (bitte Einzahlungsschein beilegen)

Name der neuen Pensionskasse	_____
Adresse / Ort	_____
Name der Bank	_____
IBAN	_____
oder Postkonto	_____
Bemerkungen (Vertrags-Nr. etc.)	_____

Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto

- Ich habe ein neues Freizügigkeitskonto eröffnet. Beiliegend erhalten Sie eine Kopie des Antrages zur Kontoeröffnung.
- Ich habe bereits ein Freizügigkeitskonto. Beiliegend erhalten Sie die notwendigen Angaben, damit die Überweisung vorgenommen werden kann.

Errichtung einer Freizügigkeitspolice

Ich habe eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherungsgesellschaft errichtet. Als Beilage erhalten Sie eine Kopie des Antrages zur Eröffnung der Police.

Falls Sie nach Ihrem Austritt in keiner neuen Pensionskasse versichert sind, besteht auch die Möglichkeit, bei der Stiftung Auffangeinrichtung den Vorsorgeschutz bei Invalidität, Tod und Alter im Rahmen des BVG-Obligatoriums zu erhalten (www.chaeis.net).

4. Unterschrift

Die austretende Person erklärt mit ihrer Unterschrift, vom Inhalt dieses Formulars und den reglementarischen Bestimmungen Kenntnis genommen sowie das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Datum und Unterschrift der austretenden Person

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular im Original auf dem Postweg an:
Basellandschaftliche Pensionskasse, Mühlemattstrasse 1B, Postfach, 4410 Liestal